LANDKREIS **HAVELLAND**

Für die Erstellung des amtlichen Lageplanes und die Ausstellung der Einmessbescheinigung gemäß § 68 Abs. 3 BbgBO wenden Sie sich bitte an das

Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Havelland

oder an einen

öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

aus dem Land Brandenburg.